



Protokoll

34. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 18. Januar 2021, 19:00 Uhr bis 20:24 Uhr
Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Interpellation 605/2020 von Balthasar Thalmann (SP): "Mehr Ruhe in der Stadt - kommt sie?"
- 4 Weisung 70/2020 des Stadtrates: Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates
- 5 Weisung 71/2020 des Stadtrates: Gruppenwasserversorgung oberes Glattal (GOG), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates
- 6 Postulat 567/2019 von Patricio Frei (Grüne): Solarstrom im Standardprodukt für Usters Energieversorgung
- 7 Postulat 571/2020 von Balthasar Thalmann (SP): "Keine bürokratischen Hindernisse für Freiwilligenarbeit"
- 8 Interpellation 591/2020 von Patricio Frei (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne): Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- 9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Karin Niedermann (SP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	33 Ratsmitglieder (inklusive Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Verwaltung	Andreas Baumgartner, Kommandant Stadtpolizei Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
Entschuldigt	Barbara Keel (SVP) Ulrich Schmid (CVP) Markus Wanner (SP)
Presse	David Marti, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Gäste aus der Verwaltung und die Medienleute.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 17).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Die Redezeit beträgt fünf Minuten (Art. 32 Abs. 1 GeschO GR).

Für die SP-Fraktion verliest **Angelika Zarotti** (SP) folgende Fraktionserklärung: *Dass es in der Entwicklung des Zeughauses zur Verzögerung kommt, ist ein Ärgernis. Obwohl die beiden Abstimmungen vom Volk mit einer grossen Mehrheit angenommen wurden, reichte die SVP das Referendum gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Projektierungskredit ein. Ein kurzer Rückblick: 2009 stimmten 70 % Ja zur Entwicklung des Zeughausareals, im Jahr 2016 waren es 66 %. Auch die SVP war damals dafür. Für uns ist klar: Wir werden uns weiterhin voll für die Weiterentwicklung des Zeughauses einsetzen. Das Geld ist gut investiert, gut investiert zum Wohle der ganzen Stadt. Noch eine kleine Bemerkung zu Geld und Zeughausareal: Die SVP behauptet, das Budget für das Zeughausareal sei bereits um 10 Mio. überschritten. Das ist falsch. Tatsache ist, dass die heute vorliegende Kostenschätzung den vom Gemeinderat beschlossenen Kostenrahmen von 20 Mio. Franken sogar unterschreitet.*

Wir wünschen uns eine engagierte Politik mit guten politischen Diskussionen. Wir wünschen uns eine Politik, die auf Fakten und nicht auf Lügen beruht.

Für die FDP/CVP-Fraktion verliest **Jürg Krauer** (FDP) folgende Fraktionserklärung: *Der zweite „Lockdown“ ist seit heute Tatsache. Vielen Arbeitgebern und in der Folge auch den Arbeitnehmern geht es jetzt ans Eingemachte. Haben sich die privaten Gross-, Mittel-, Klein- und Kleinstunternehmen im letzten Frühling noch mehrheitlich mit dem Prinzip Hoffnung durch den ersten „Lockdown“ gekämpft, dürfte diese Hoffnung jetzt gänzlich Frust und Verzweiflung gewichen sein. Dass es so kommen wird, war eigentlich bereits im letzten November absehbar. Und trotzdem hat es unser links-grüner Gemeinderat unter dem Diktat der Grünliberalen für nötig gehalten, der leidgeplagten Ustermer Bevölkerung und den verzweifelnden Ustermer Unternehmern noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen.*

Fast alle Gemeinden haben für das Jahr 2021 auf eine Steuererhöhung verzichtet. Selbst im tiefroten Zürich mit tiefrotem Budget wurde auf eine Steuererhöhung verzichtet. In Uster allerdings wird die Corona-beeinflusste Finanzlage schamlos ausgenützt und eine Steuererhöhung durchgedrückt. Auch wenn der von Links-Grün angeheizte Steuervogt die Portemonnaies der Steuerzahler erst im nächsten Jahr plündern wird, das Zeichen, welches der Gemeinderat mit dieser Steuererhöhung in der aktuellen Situation an die Bevölkerung sendet, ist fatal.

Ein Zeichen setzen wollte zu Jahresbeginn auch ein Mitglied der SP mit seiner Anfrage zur Unterstützung des Gesundheitspersonals. Ich will den Inhalt der Anfrage heute nicht werten, aber eine solche Forderung gehört in die Budgetdiskussion und sicher nicht kurz danach gestellt. Wenn man sich aber während der Budgetdiskussion als grösste Gemeinderatsfraktion erpressen lässt, wird man natürlich kleinlaut und stellt nicht noch zusätzliche Forderungen.

Ein Zeichen gesetzt hat letzte Woche auch ein Mitglied der Grünliberalen – allerdings ein negatives. In einem „Facebook-Post“ wurde der Schneeräumungsdienst von Uster öffentlich kritisiert. Dies weil der Radstreifen nur zur Hälfte vom Schnee geräumt wurde. Ende November in der Budgetdiskussion wurde mit Unterstützung der Grünliberalen dem Strasseninspektorat eine halbe Stelle gestrichen und jetzt wird beim ersten Schneefall bereits die Arbeit des Räumungsdienstes angeprangert. Zweifellos ein fragwürdiges Zeichen.

Im März 2022 wird sich die Stimmbevölkerung beim Ausfüllen der Steuererklärung rot und grün ärgern. Im gleichen Zeitraum werden auch die Wahlunterlagen ins Haus flattern. Die Ustermerinnen und Ustermer haben es dann in der Hand, ebenfalls ein Zeichen zu setzen und dem Ustermer Steuergeld-Selbstbedienungsladen ein Ende zu setzen.

Damit die Sonne in Zukunft in Uster wieder hoch in der Mitte des strahlend blauen Himmels strahlt!

Für die Grüne-Fraktion verliest **Patricio Frei** (Grüne) folgende Fraktionserklärung: *Glück oder Pech? Das war für uns Grüne in der Fraktionserklärung von Ende August 2020 die Frage, nachdem die beiden Leitungen der Spitäler Uster und Wetzikon kurz zuvor die auf September geplante Abstimmung über die Fusion noch einmal verschoben. Für die erste Verschiebung – Sie erinnern sich – sorgte im Frühling die Corona-Krise. Wegen des schlechten Jahresabschlusses des Spitals Uster im Jahr 2019 sei die Bewertung nicht mehr haltbar, man plane die Abstimmung nun auf Frühjahr 2021, hiess es von Seiten Spitalleitungen.*

Wir Grünen forderten daraufhin einen Neustart; einen Neustart unter neuer Führung, einen Neustart ohne Altlasten, worunter u. a. eine externe Untersuchung zu den Versäumnissen der bisherigen Spitalleitung und eine Prüfung von Alternativen zur Fusion und zur Aktiengesellschaft gemeint war und noch immer ist; und wir forderten einen Neustart gemeinsam mit dem Personal.

Wer sich am 11. Dezember 2020 also überrascht zeigte, dass die Spitäler nun definitiv auf eine Fusion verzichten, muss es in den vergangenen Jahren verpasst haben, den Fusionsprozess genügend kritisch begleitet zu haben. Das Debakel rund um die Spitalfusion hatte sich seit Längerem abgezeichnet: Unter Verwaltungsratspräsident Reinhard Giger wurden die schwierige finanzielle Situation des Spitals Uster und die mangelhafte wirtschaftliche Führung und Kontrolle viel zu lange ignoriert. Zu lange wurde auch am zu grossen und nicht refinanzierbaren Bauvorhaben für das Spital Uster festgehalten.

Schlicht ungenügend, ja sogar irreführend waren lange auch die Information und Transparenz gegenüber der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Spital Uster. Die Fusion und mit ihr die Rechtsformänderung hin zur «Gesundheitsversorgung Glatttal und Zürcher Oberland AG» wurde über Jahre als einzige Option für eine zukunftsfähige Spitalversorgung in der Region Oberes Glatttal und Zürcher Oberland dargestellt. Zu welchen Synergieeffekten hätte die Fusion tatsächlich geführt? Die Antwort auf diese Frage sind uns die Spitalleitungen bis am Schluss schuldig geblieben. Und nicht offen dargelegt ist bis heute auch, wer denn genau dem Fusionsprojekt den Todesstoss gab. An der Delegiertenversammlung im November 2020 zeigte sich der Verwaltungsratspräsident Reinhard Giger angesichts der aktualisierten Bewertung der Spitäler nämlich noch sehr fusionsoptimistisch.

Die Tatsache, dass sowohl der langjährige Spitaldirektor, Andreas Mühlemann, als auch der Präsident seines Aufsichtsgremiums, Reinhard Giger, sowie dessen Wetziker Pendant Jörg Kündig allesamt derselben Partei angehören, könnten böse Zunge dazu verleiten, das Spital-Debakel als ein Debakel der FDP zu beurteilen.

Die verschobene Abstimmung erwies sich also als Glück und die gescheiterte Spitalfusion sehen wir Grünen nun als Chance für einen echten Neustart beim Spital Uster: Kooperation anstelle von Konkurrenz wird die Devise bleiben müssen, denn nur so wird es seine Wirtschaftlichkeit weiter verbessern und so die Spitalversorgung in der Region Glatttal und Zürcher Oberland sowie die Arbeitsplätze längerfristig sichern können. Dieser Neustart ist jedoch nur unter neuer Führung, d. h. mit einem neuen unabhängigen und fachlich kompetenten Verwaltungspräsidium zu schaffen. Die seit anfangs 2020 neue operative Spitalleitung hat Vertrauen verdient. Seit ihrem Antritt hat sich die Kommunikation und Transparenz gegenüber der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes verbessert und strategische Massnahmenpakete zur Verbesserung der finanziellen Situation des Spitals Usters wurden geschnürt und sind in Umsetzung. Übermütig darf sie aber nicht werden.

Die Absicht, zusammen mit der Universitätsklinik Balgrist und anderen Partnern ein Impfzentrum auf dem Flugplatz Dübendorf betreiben zu wollen, ist zwar durchaus sympathisch und klingt verantwortungsvoll. Gemäss Medienberichten verlangt das Spital Uster für die Beteiligung am Impfzentrum vom Kanton eine Defizitgarantie. Wir dürfen echt gespannt sein, ob sich der Kanton darauf einlassen wird. Damit würde er nämlich die in der Ausschreibung festgelegten Rahmenbedingungen für die Impfzentren ändern. Die Forderung des Spitals ist aber auch nachvollziehbar, angesichts der von breiten Kreisen als viel zu tief taxierten Entschädigung von 14.50 Franken pro Impfung. Finanzielle Abenteuer kann sich das Spital Uster angesichts des schwierigen Corona-Jahres 2020 nicht leisten.

Persönliche Erklärungen

Die Redezeit beträgt zwei Minuten (Art. 32 Abs. 1 Gescho GR).

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: *Den Ustermer Wäldern geht es weiterhin an den Kragen I. Es ist unfassbar, dass der «Kanton» sich weigert, das Kiesabbaugebiet im Näniker Hardwald aus dem Kantonalen Richtplan zu streichen, obwohl die Ustermer Stimmberechtigten im März 2018 die kommunale Waldinitiative angenommen haben.*

Dass sich der Stadtrat für die Streichung eingesetzt hat, ist löblich. Aber war der Einsatz vielleicht nicht etwas zu zaghaft? Schliesslich sitzen zwei Stadträte im Kantonsrat, also sehr nahe beim grünen Baudirektor, sogar in derselben Fraktion. Näher geht es nicht.

Der Stadtrat wird aufgefordert sich beim Kanton – jetzt auch bei der kantonsrätlichen Kommission – nochmals mit vollem Gewicht für die Streichung des Kiesabbaugebietes im Näniker Wald einzusetzen.

Tröstlich ist die Aussage des Ustermer Bauvorstandes durchaus, dass die Wald-Parzelle, die zerstört werden soll, im Eigentum der Stadt Uster sei und dass durch die Annahme der Waldinitiative eine Abholzung nicht mehr möglich sei – auch wenn das Abbaugelände im Kantonalen Richtplan verbleiben sollte.

Demokratie bei der kantonalen Richtplanung notwendig! Die grüne Baudirektion weigert sich, in Uster ein vom Stimmvolk angenommenes Volksbegehren umzusetzen. Dieselbe Baudirektion ist offenbar auch bereit, in Bubikon 80'000 m² Landwirtschaftsland für eine Abstell- und Unterhaltsanlage für S-Bahn-Züge einfach so freizugeben, ohne dass die SBB vom Kanton klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass sie genügend eigene Gleisflächen zur Abstellung der S-Bahn-Züge haben, z. B. in Zürich oder in Winterthur. Die SBB wollen eben diese nämlich teuer verkaufen.

Da stellt sich die Frage, ob die Beschlüsse des Kantonsrates zum Kantonalen Richtplan nicht endlich dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. So wie das seit September 1998 in Artikel 33 der zürcherischen Verfassung steht: „Art. 33¹ Dem Volk werden auf Verlangen zur Abstimmung unterbreitet: (...) e) Beschlüsse des Kantonsrates von grundlegender Bedeutung, die langfristige Auswirkungen auf die allgemeinen Lebensgrundlagen haben; (...)“

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: *Den Ustermer Wäldern geht es weiterhin an den Kragen II. Seit letztem Freitag liegt das Rodungsgesuch für den separaten Rad- und Gehweg an der Freudwilerstrasse öffentlich auf. Dass an der Freudwilerstrasse deutliche Verbesserungen zugunsten der Radfahrer und Fussgänger ergriffen werden, wird begrüsst. Nur: das aufliegende Projekt ist wenig umweltfreundlich. Es müssten ca. 4'700 m² Wald gerodet werden. Die Waldrodung wird zwar mit der Aussicht auf Ersatzaufforstungen versüsst. Insgesamt sollen auf fünf weit auseinanderliegenden städtischen Parzellen ca. 5'300 m² Wald aufgeforstet werden:*

- 2'100 m² davon ist die Fläche von zwei bereits abgerissenen Munitionsdepots,*
- 1'400 m² liegen mitten in der Stadt (Rehbühlwäldchen),*
- 1'100 m² ist eine bereits bestockte Fläche,*
- 700 m² ist ein Streifen zwischen Wald und Veloweg – Wo? In Werrikon. Also weit weg von der Freudwilerstrasse.*

Die Aufforstung von ehemaligen Munitionshäuschen kann doch im Ernst nicht als Ersatzaufforstung verkauft werden. Das ist eine Veräppelung, etwas so auf diese Art „verkaufen“ zu wollen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass auf der Freudwilerstrasse ein allgemeines Fahrverbot erlassen wird. Freudwil kann via Wermatswil – Chammerholzstrasse bestens erreicht werden. Im Übrigen wie das Postauto heute schon fährt. Damit kann auf die Waldrodung für den Bau eines separaten Weges verzichtet werden.

Sollte sich die Kantonspolizei als widerspenstig zeigen, wird der Stadtrat angehalten, ein Entwidmungsverfahren für die Freudwilerstrasse einzuleiten. Damit kann die Strasse in eine Privatstrasse oder in einen Waldweg umgewandelt werden, auf welchem der Eigentümer, also die Stadt Uster, von sich aus ein Fahrverbot erlassen kann.

Christoph Keller (SVP) verliest folgende Erklärung: *Der Anzeiger von Uster hat am 4. Dezember 2020 darüber berichtet, dass die Stadt vorläufig auf die Reparatur und die Montage des Altherrturms verzichtet. Einen Tag später konnten Sie meine Meinung dazu ebenfalls in der Zeitung nachlesen. Zusätzlich wurde wenig später dazu ein Leserbrief von mir abgedruckt.*

Ich möchte hier festhalten, dass die Stadt Uster zwischenzeitlich meiner Forderung nach Publikation des Schenkungsvertrages nachgekommen ist. Mir wurde offiziell eine Kopie des Schenkungsvertrages durch die Stadt Uster zugestellt. Dabei wurden zwei Stellen im Vertrag geschwärzt: Einerseits der Namen des Schenkenden, andererseits wurde in der Präambel, also in der Einleitung des Vertrages, eine Stelle geschwärzt. Die Schwärzung muss einen Hinweis auf den eigentlichen Standort verdecken. Denn der nächste Satz im Schenkungsvertrag lautet dann: «Dort steht bereits der «Cube» von Sol LeWitt [...]»

Für diejenigen unter Ihnen, welche das Kunstwerk «Cube» nicht kennen bzw. nicht wissen, wo dieses zu finden ist: Es steht im Zellweger Park!

Ich halte somit fest:

- 1) Im Schenkungsvertrag wird weder implizit noch explizit eine Pflicht für die Stadt stipuliert, dass das Kunstwerk aufzustellen sei.*
- 2) Wenn überhaupt der Turm im Sinne des Schenkenden aufgestellt werden müsste, dann im Zellweger Park und nicht auf dem Zeughausareal.*
- 3) Der Schenkungsvertrag wurde vor der Öffentlichkeit zurückgehalten nicht um die Persönlichkeitsrechte des Schenkenden zu schützen, sondern um das stadträtliche Manöver in eine Sackgasse zu kaschieren.*

Ich bleibe somit dabei:

- 1) Der Stadtrat und die zuständige Verwaltungsabteilung betreiben mit dem Altherr-Turm eine Zwängerei bezüglich Standortes und Pflicht zum Aufstellen des Kunstwerkes*
- 2) Der Gemeinderat wird für dumm verkauft und ich fordere einmal mehr in diesem Saale den Stadtrat dazu auf:*

Der Altherr-Turm ist umgehend aus dem Zeughausareal zu entfernen. Das Projekt «Altherr-Turm» ist umgehend zu beenden; keine weiteren Kosten dürfen dafür mehr anfallen!

1 Mitteilungen

Die Bundesratsbeschlüsse zur Covid-19-Pandemie vom 13. Januar 2021 lassen den Zutritt der interessierten Öffentlichkeit für die heutige Ratssitzung nicht zu, was zu bedauern ist. Die Geschäftsleitung wird in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Stadtrats die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Tagungen des Gemeinderats sowie seiner Kommissionen und Fraktionen werden weiterhin physisch mit dem bestehenden Schutzkonzept (insbesondere Gesichtsmaske) durchgeführt, was die Covid-19-Verordnung des Bundesrates betreffend besondere Lage (Stand: 18. Januar 2021) ausdrücklich zulässt (vergleiche Seite 951).

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 32. und 33. Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2020 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Interpellation 605/2020 von Balthasar Thalmann (SP): "Mehr Ruhe in der Stadt – kommt sie?"

Von Balthasar Thalmann (SP) ist am 27. November 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wohnen und Schlafen ohne Lärm ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen und Voraussetzung für eine gute Gesundheit. Mit Strassenlärm müssen wir allerdings leben, solange Autos und Lastwagen herumfahren. Denn ob Benzin- oder Elektromotor, die Rollgeräusche sind meist matchescheidend. Lärm stört aber auch, wenn man in einem Strassencafé sitzt und jemand nichts Gescheiteres zu tun hat, als sein Auto oder seinen Töff hochtourig, mit Höllen-Lärm und meist mit übersetzter Geschwindigkeit der Welt zu präsentieren.

Der Kanton hat in den letzten Wochen mitgeteilt, dass er auf der Sulzbacherstrasse einen lärmarmen Belag einbauen wird und dass er in Wermatswil eine Lärmschutzwand baut. Unbekannt ist, ob in Uster auch Temporeduktionen als Lärmschutz vorgenommen werden und welche Politik verfolgt wird, dem Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen. Eine Reduktion der Geschwindigkeit ist nämlich eine wirksame Massnahme, um Strassenlärm deutlich zu vermindern. Auf diese Weise lässt sich der Lärm an der Quelle bekämpfen. Wenn Tempo 30 statt Tempo 50 gilt, werden die Lärmemissionen um rund drei Dezibel reduziert. Dies entspricht einer Halbierung des Verkehrs.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Werden in Uster regelmässig Lärmmessungen vorgenommen? Wie hat sich die Lärmsituation entlang der kommunalen und kantonalen Strassen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie gross ist der Lärmsanierungsbedarf an kantonalen und kommunalen Strassen in Uster? Bis wann und wie werden diese Defizite behoben?
3. Verfolgt der Stadtrat die Politik, als Lärmschutzmassnahme Temporeduktionen anzuordnen oder Tempo 30 einzuführen bzw. solche vom Kanton zu fordern? Wie ist seine Einstellung zu lärmarmen Belägen und zu Lärmschutzwänden?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Problematik von Autoposern ein? Was unternimmt er dagegen?

Balthasar Thalmann (SP) begründet die Interpellation: *Nach rund 25 Minuten Eröffnungsritual kommen wir zum ersten Höhepunkt des Abends. Lärm macht krank. Wohnen und Schlafen ohne Lärm ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Darum ist es auch richtig, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, Wohnungen vor Lärm zu schützen. Solange wir Lastwagen, Autos und Töffs auf den Strassen haben, gibt's Lärm. Also müssen wir wohl oder übel mit Strassenlärm leben.*

Die Menschen vor Strassenlärm zu schützen, funktioniert auf verschiedene Art und Weise: Bau einer Lärmschutzwand, Einbau von Lärmschutzfenstern, lärmarmen Belag oder Temporeduktion. Nicht alle Lösungen sind gleich gescheit: Lärmschutzfenster nützen nur, wenn sie geschlossen bleiben, der Garten und die Umgebung bleiben gleich verlärm. Lärmschutzwände sind städtebaulich fürchterlich: stellen Sie sich vor, wenn überall entlang Usters Strassen plötzlich Lärmschutzwände stehen. Da würde sich niemand mehr wirklich wohl fühlen.

Etwas tun an der Quelle ist das Beste: lärmarme Beläge sei eine Lösung, wie gut, weiss ich nicht. Am wirksamstem und das Beste – so vermute ich – wäre aber eine Temporeduktion. Weshalb das Beste: es kostet praktisch nichts, es wirkt und ist auch für die Sicherheit gut. Und auch aus Sicht einer Autofahrerin oder eines Autofahrers völlig problemlos. Die Reisezeit verlängert sich nur um ein paar Dutzend Sekunden, wenn auf den betroffenen Strassenabschnitten anstelle Tempo 50 nur Tempo 30 gefahren werden darf.

Mit dieser Interpellation möchte ich vom Stadtrat erfahren, wie es um die Lärmbelastung in unserer Stadt aussieht und was er dagegen machen möchte. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat auch noch Fragen zu einem psychologischen Phänomen, zu den „Autoposern“. Da gibt es immer wieder solche Typen, die aus irgendwelchen Gründen mit hochtourigen Motoren eine Auto-show an den dafür ungeeignetsten Orten abhalten und anstelle imponieren nur alle Nerven strapazieren. Ich danke für die Unterstützung dieser Interpellation.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47a Abs. 1 GeschO GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Interpellation 605/2020 erhält 20 Stimmen (Quorum 12) und ist damit unterstützt worden.**
- 2. Der Stadtrat wird schriftlich antworten (Stadtratsbeschluss 14 vom 12. Januar 2021).**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat (Referent: Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau).**

4 Weisung 70/2020 des Stadtrates: Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 71/2021).

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Ich berichte aus der KPB für beide Vorlagen.*

An der Kommissionssitzung waren als Gäste Romeo Comino, Mitglied der Geschäftsleitung Energie Uster AG, und der Stadtschreiber-Stellvertreter, Jörg Schweiter, anwesend.

Beide Zweckverbände müssen ihre Statuten auf Grund des neuen Gemeindegesetzes (GG) anpassen. Die Stimmberechtigten haben dazu das letzte Wort. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Abstimmungsempfehlung abzugeben.

Die GVG stellt in 29 Gemeinden die Wasserversorgung mit einem Leitungssystem sicher. Hauptlieferant ist die Wasserversorgung Zürich. Die GOG ist eine der vier Untergruppen, welche die Fernverteilung des Wassers vornimmt.

Die Wasserversorgung der Stadt Uster ist an die Energie Uster AG ausgelagert. Romeo Comino von der Energie Uster AG ist einer der Delegierten in der GVG und der GOG.

Die Zweckverbände sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenen Organen. Gemäss dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz müssen Zweckverbände einen eigenen Haushalt führen. Dies schlägt sich in den neuen Statuten nieder.

Die neuen Statuten lehnen sich weitgehend an die kantonalen Musterstatuten an. Inhaltlich ergeben sich keine massgeblichen Änderungen mit Ausnahmen der zwingenden Anpassungen aufgrund des Gemeindegesetzes.

Die wesentlichsten Änderungen sind in den Weisungen unter lit. C aufgelistet.

Beide Statutenentwürfe wurden durch das Gemeindeamt vorgeprüft und für gut befunden. Die Delegiertenversammlungen der GVG und der GOG haben die Statuten je einstimmig zuhanden der Urnenabstimmungen verabschiedet.

Der Gemeinderat hat aufgrund der gemeinderechtlichen Vorgaben eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen. Diese wird dann in die Abstimmungsbüchlein einfließen.

Zu erwähnen ist noch, dass es der Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden braucht.

Beide Weisungen gaben in der KPB zu keinerlei inhaltlichen Diskussionen Anlass.

Die KPB beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit jeweils 9:0 Stimmen die Zustimmung zu den vorliegenden Weisungen mit der Empfehlung an die Stimmberechtigten, die totalrevidierten Statuten der beiden Zweckverbände an der Urnenabstimmung anzunehmen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Den Stimmberechtigten der Stadt Uster wird die Zustimmung zu den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG an der Urnenabstimmung empfohlen.**
- 2. Mitteilung an Geschäftsstelle GVG, c/o Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Opfikon, Stadtrat Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg, Stadtrat Uster, Energie Uster AG.**

5 Weisung 71/2020 des Stadtrates: Gruppenwasserversorgung oberes Glattal (GOG), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (Weisung 70/2020).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Den Stimmberechtigten der Stadt Uster wird die Zustimmung zu den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal GOG an der Urnenabstimmung empfohlen.**
- 2. Mitteilung an Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, Stadtrat Uster, Energie Uster AG.**

6 Postulat 567/2019 von Patricio Frei (Grüne): Solarstrom im Standardprodukt für Usters Energieversorgung; Bericht und Antrag des Stadtrates

Patricio Frei (Grüne) nimmt Stellung: *Der Satz steht ganz unscheinbar in der stadträtlichen Antwort. Aber dieser Satz ist ganz zentral für die Beurteilung der Antwort dieses Postulats. In den Vorbemerkungen heisst es zum Verhältnis zwischen Stadtrat und Energie Uster AG u. a.: «Der Stadtrat nimmt die Interessen der Eigentümerin wahr.» Ja, was sind denn nun konkret die Interessen des Ustermer Stadtrats, wenn es um die Förderung der Solarenergie geht? Wir wissen es immer noch nicht, auch jetzt nicht, nachdem er zum zweiten Mal zum Postulat Stellung genommen hat. Die Interessen des Stadtrats lassen sich wohl kaum auf drei Indikatoren in der Eigentümerstrategie zusammenfassen, die entweder kaum ambitioniert oder längst erfüllt sind. Der vorliegende Bericht gibt ausführlich die Stellungnahme der Energie Uster AG wieder. Nur im Fazit kommt dann noch der Stadtrat zu Wort. Die paar Zeilen hätte er sich gerade so gut sparen können. Da steht einzig, dass er die Ansicht der Energie Uster AG teilt und verbleibt mit einem unverbindlichen Versprechen, dass er «sich auch in den nächsten Jahren für eine weitere kräftige Erhöhung der Solarenergie einsetzen» werde. Da macht es sich der Stadtrat zu einfach.*

Die Position der Energie Uster AG ist nachvollziehbar. Seit Jahren bemüht sie sich um eine nachhaltige Energieversorgung für Usters Stromkonsumentinnen und -konsumenten. So kommt bei uns schon lange kein Atomstrom mehr aus der Steckdose, dafür viel Wasserkraft und zunehmend Solarenergie – wenn auch mit bescheidenem Anteil. Die Solarpanels im Krämeracker und im Buchholz gehen offenbar weg wie die warmen Weggli. Und dennoch hat die Energie Uster AG Vorbehalte gegenüber einem Ausbau der Solarenergie auf 15 % des Ustermer Strommix und führt dafür hauptsächlich wirtschaftliche Überlegungen ins Feld – verständlich für ein Unternehmen, dass sich im Markt behaupten soll.

Doch es gibt nebst den Marktbetrachtungen auch noch strategische und energiepolitische Aspekte, die bei der Beantwortung des Postulats einbezogen werden müssen. Das Postulat haben wir Grünen ja nicht an die Energie Uster AG gerichtet, sondern an den Stadtrat. Die Energie Uster AG ist letztlich ein mögliches Instrument, wie der Ustermer Stadtrat die Solarenergie in Uster fördern kann. Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten. Ich denke da an all die Dächer und Fassaden der städtischen Liegenschaften. Hat sich denn der Stadtrat mal mit der Energie Uster AG zusammengesetzt, um das Interesse an diesem doch beträchtlichen Potential auszuloten? Weshalb stellt die Stadt dieses Potential der Energie Uster AG nicht vergünstigt oder gar kostenlos zur Verfügung? Und weshalb steht dazu kein Wort in der Antwort des Stadtrats, obwohl ich schon in der Debatte im Mai 2020 darauf hingewiesen habe? Zur Veranschaulichung wiederhole ich hier das Beispiel, welches das Potential aufzeigt: Allein auf den Dächern der beiden Schulhäuser Pünt und Oberuster liegt 724'000 kWh Sonnenenergie brach, was dem Bedarf von rund 160 Haushalten entspricht. Letztlich gewinnt die Stadt Uster nichts, wenn wir dieses Potential auf unseren Dächern weiterhin ungenutzt lassen.

Mit der Überweisung dieses Postulats hat das Parlament einen klaren Wunsch an den Stadtrat erteilt: «Das Ziel muss sein, mehr Solarstrom aus Uster.» Diesen Wunsch nach einer Solaroffensive hat der Stadtrat nicht erfüllt und die vorliegende Antwort ist als ungenügend zu bewerten. Eigentlich wäre ein Ergänzungsbericht angebracht, doch wäre der Zusatznutzen fraglich. Die Antwort des Stadtrats verstehen wir Grünen aber als Aufforderung für weitere energiepolitische Vorstösse.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Ich möchte kurz auf das eingehen, was der Postulant soeben gesagt hat. Der Stadtrat hat versucht, das Postulat gewissenhaft zu beantworten. Der Auftrag war darin nicht so breit formuliert worden, sondern es war zu prüfen, dass die Energie Uster AG in ihrem Stromprodukt den sogenannten „Green Default“ mit einem Anteil von 15 % Solarstrom anbieten solle. Das war das Postulat. Und wir haben nach bestem Wissen und Gewissen dazu einen Bericht dem Gemeinderat vorgelegt.*

Wir sehen darin auch das ernsthafte Bemühen und den erfolgreichen Weg der Energie Uster AG. Wir sehen, dass wir in Sachen Solarstromproduktion in Uster gut unterwegs sind, insbesondere im Vergleich mit dem Kanton und anderen Gemeinden. Ich weise zudem auf die Webseite des betreffenden Bundesamtes hin, daraus folgendes Zitat: «Die Photovoltaik ist eine wichtige Technologie für die nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. Das Potenzial von Solarstrom ist beträchtlich:

Bis zum Jahr 2050 dürften rund 20 % des derzeitigen Strombedarfs durch Photovoltaik gedeckt werden.» Darum muss ich betonen, dass entgegen den Aussagen von Patricio Frei 20 % Solarstrom bis 2050 offenbar gemäss nationalem Konsens als ein hohes, aber machbares Ziel betrachtet werden. Und das nota bene als eine Prozentzahl bezogen auf den derzeitigen Strombedarf, nicht den dannzumaligen, der mit grosser Sicherheit noch einiges höher sein wird als heute! Und wenn der Strombedarf 2050 höher sein wird als heute, dann werden auch die 20 % nicht erreicht werden, sondern der Anteil wäre dann sogar noch tiefer, was unschwer zu erkennen ist. Wir können alle darauf stolz sein, was wir in Uster erreicht haben bis heute und dass der Solarenergieanteil der Energie Uster im Vergleich mit anderen Kommunen in der Schweiz sehr hoch ist.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder** (SP): Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Energie Uster AG im Hinblick auf die Energiewende gut unterwegs ist. So kann etwa erwähnt werden, dass diverse Solaranlagen erstellt wurden, an denen sich die Energie Uster AG entsprechend beteiligte, und nebst öffentlichen Stromtankstellen für Elektroautos werden in der Stadt Uster auch private in Tiefgaragen gefördert. Der Ökofonds ist prall gefüllt und wartet gewissermassen darauf, dass sich die Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit guten Projekten an die Energie Uster AG wenden und einen Antrag auf einen Kostenbeitrag stellen. Auch sonst kann festgestellt werden, dass die Energie Uster AG sehr innovativ ist, was das Anbieten von Stromsparmassnahmen für die Bevölkerung der Stadt betrifft. Die Konsumenten und Konsumentinnen haben bislang die Wahl zwischen zertifiziertem Ökostrom einerseits und einem Mix aus zertifiziertem Ökostrom und als solchen nicht zertifizierbarem, nichtsdestotrotz jedoch ökologischem Aabachstrom andererseits. Wie aus dem uns vorliegenden Bericht des Stadtrats nun hervorgeht, ist geplant, die Struktur der Produkte anzupassen, wobei im Standard-Produkt der Schwerpunkt auf Schweizer Wasserkraft liegen wird. Wer bereit ist, etwas mehr zu bezahlen, wird ein Produkt wählen können, dass die Kriterien des Postulats mit mindestens 15 % Solarstrom aus Uster voll erfüllt. Müsste die Energie Uster AG sofort auf 15 % Solarstrom im Standardmix umstellen, müsste sie die fehlenden Prozente auf dem Schweizerischen Markt zukaufen, was im Rahmen einer Gesamtschau wenig zweckmässig wäre. Sinnvoller erscheint es, die vorhandenen Mittel in die Erhöhung des lokalen Angebots zu stecken. Die Energie Uster AG ist denn auch bestrebt, den Anteil an Solarenergie aus lokaler Produktion laufend zu erhöhen. Der Knackpunkt sind da wie erwähnt nicht die Finanzen, sondern entscheidend ist, genügend Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften zu finden, die bereit sind, ihre Dächer mit Solaranlagen überbauen zu lassen. Gefordert ist dabei zunächst die Stadt. So ist bei Sanierungen oder Neubauten städtischer Liegenschaften konsequent darauf zu achten, dass – wo immer möglich bzw. vertretbar – die Dächer mit Solaranlagen versehen werden. Sodann sind Private gefordert, bei Um- oder Neubauten von Wohnliegenschaften auch an eine Solaranlage zu denken. Zuzufolge des produzierten Stroms wird sich dies auch finanziell nach einiger Zeit rechnen. Das grösste Potential besteht aber zweifellos bei den flächenmässig grossen Industriebauten. Gerade bei diesen ist davon auszugehen, dass sich die Erstellung von Solaranlagen auch unabhängig von anderen aktuell notwendigen baulichen Massnahmen für die Eigentümerinnen rechnen sollte. Firmen, die über Industriebauten verfügen, betreiben in der Regel auch einen Fahrzeugpark. Auch bei den Industriefahrzeugen ist zumindest mittelfristig davon auszugehen, dass ein Teil davon bald elektrisch statt durch Verbrennungsmotoren betrieben werden wird. Und dass es dann Sinn machen wird, den dafür benötigten Strom auf dem eigenen Betriebsdach zu produzieren, leuchtet ein. Selbstverständlich sind, soweit Private betroffen sind, Anreize zu schaffen. Ein solcher besteht einerseits im erwähnten Öko-fonds. Zu hoffen ist aber auch, dass das neue CO₂-Gesetz auf Bundesebene – auch wenn es wohl etwas griffiger hätte ausfallen dürfen – seine Wirkung zeigen wird, indem es nachhaltige Energienutzung gegenüber fossiler Energienutzung attraktiver macht. Dem Bericht des Stadtrats stimmen wir somit zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): Zum vorliegenden Postulat haben wir einen aufschlussreichen Bericht erhalten. Der Stadtrat und Energie Uster haben klar gezeigt, dass sie von der Wichtigkeit der Solarenergie überzeugt sind. Zukünftige Stromprodukte werden stärker auf erneuerbare Energien ausgerichtet sein, was uns sehr freut. Soweit so gut. Leider enthält der Bericht auch enttäuschende Elemente. – fehlender Fahrplan. Wann sollen die neuen Stromprodukte eingeführt werden? Ein Jahr vor Marköffnung gemäss Bericht. Gut, doch wann wird die sein in Uster? Wir sprechen schon Jahre davon, und bis jetzt ist die vollständige Marköffnung noch nicht am Horizont erschienen.

– Indikator zur Eigentümerstrategie: Es war sehr interessant zu lesen, dass ein Indikator „Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch beträgt mindestens 75%“ existiert. Welchen Sinn macht dieser Indikator, wenn seit 2014 (!) kein Kohle- oder Atomprodukt angeboten wird und gemäss Bericht alles 100 % erneuerbar ist? Ein sinnvollerer Indikator wäre seit 7 Jahren zu überlegen...

– Schweizer Mittel als Referenz: Für die Bewertung der Entwicklung der erneuerbaren Energien ist das Schweizer Mittel die falsche Referenz. Die Bewertung sollte sich eher an der Energiestrategie 2050 oder noch besser am Klimasystem selbst orientieren. Deshalb ist das angepeilte Wachstum der Solarenergie auf 5.73 % bis 2027 und 20 % bis 2050 viel zu tief. Gemäss Massnahmenplan Klima wären 80 % möglich!

Wir plädieren dafür, dass Uster eine Vorreiterrolle übernimmt. Von den Erfahrungen, die dabei gemacht werden, wird Energie Uster profitieren, wenn die vollständige Markttöffnung kommt, und kann sich so einen Vorteil gegenüber Mitbewerbern verschaffen.

– Zunahme des Ustermer Solarstroms: Wir begrüssen, dass im zukünftigen Standardprodukt 5 % bis 10 % Solarstrom aus Uster enthalten sein soll. Nur: Wann gibt es genügend Ustermer Solarstrom, so dass im Mittel 7.5 % Solarstrom geliefert werden kann? Dazu eine kleine Rechnung. Im 2019 betrug der Anteil Solarenergie aus Uster lediglich 2.55 %. Bis 2027 soll gemäss Hochrechnung der Energie Uster 5.73 % aus Ustermer Solaranlagen gedeckt werden können, die jährliche Zunahme soll also 0.4 % betragen ($[5.73 \% - 2.55 \%] / 8 \text{ Jahre} = 0.4 \% / \text{Jahr}$). Damit kann man die 5.73 % im 2027 hochrechnen auf die angebotenen 7.5 %, die dann erst im Jahr 2031 erreicht wären! Erst dann kann das hier angekündigte Produkt voll und ganz angeboten werden. Das ist doch merkwürdig!

Es gibt für ein solches Standardprodukt schlicht viel zu wenig Ustermer Solarstrom. Die neuen Stromprodukte allein werden Private nicht animieren, Solaranlagen zu erstellen, wie das im Bericht steht. Die Rahmenbedingungen für private Solaranlagen müsste Energie Uster deutlich verbessern. Wären die Rahmenbedingungen gut, würden Private automatisch mehr Solaranlagen erstellen. Solange dies nicht geschieht, passiert wenig, viel zu wenig.

Fazit: Der eingeschlagene Weg ist zwar richtig, doch viel zu zögerlich. Wir fordern, dass der Stadtrat die Aktionärsrechte voll nutzt und sich aktiver für mehr Tempo in Sachen erneuerbaren Energien bei Energie Uster einsetzt.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): Das Postulat zielt auf die Einmischung in das privatrechtliche Energie-Unternehmen der Stadt Uster, aktuell ins Produkteportfolio. Die Energie Uster meistert die anstehende Energiewende grossartig und sie liegt schweizweit über dem Trend. Dass Entwicklungen und Kursverläufe beobachtet sowie Dialoge geführt werden, ist empfehlenswert, zielführend und sehr willkommen, eine aktive Einmischung jedoch nicht. Die SVP/EDU-Fraktion steht hinter der Antwort des Stadtrats und setzt das notwendige Vertrauen in unsere Energie Uster.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): Ja, wie wir im Frühling bei unserer ersten Stellungnahme ratlos waren, fühlen wir uns heute in unserer Analyse von damals bestätigt: Man hätte dieses Postulat nicht gebraucht. Auch der Bericht des Stadtrats stellt fest, dass er einen vorgegebenen Anteil von 15 % Solarenergie am gesamten Stromverbrauch als für nicht nötig erachtet. Der Postulant hätte also nur seine eigenen Fraktionsmitglieder fragen können, die in der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) Einsitz haben: Dort bekommt man genau diese Informationen, die wir hier nun wieder hören. In der KÖS hatten wir diesen Themenkreis schon oft besprochen. Nicht aus Langweile, sondern aus eigenem Interesse und weil die KÖS ihre Meinung bei der Energie Uster platziert. Die Energie Uster berichtet dem Gemeinderat in dieser Kommission. Der Umweg über Stadtkanzlei und Abteilung war also unnötig und hat nur Steuergelder gekostet. Und vorsorglich sei gesagt: Die linke Ratsseite muss nun nicht mit dem Recht auf Demokratie pochen. Neben dem Recht gehört es auch zur demokratischen Pflicht, dass man sich an die Regeln hält und die Instrumente effizient anwendet!

So zum Beispiel: Die Stadt Uster ist zwar die Eigentümerin der Energie Uster AG, kann aber nicht direkt ins operative Geschäft einwirken, ihr stehen aber ihre verwaltungsrätlichen Instrumente zur Verfügung. Und so hat der Stadtrat 2014 – damals noch in bürgerlicher Mehrheit – daraufhin eingewirkt, dass neben der wichtigen Rendite eben auch Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie stärker zu gewichten seien.

Was daraus geworden ist, können wir seit ein paar Jahren sehen: Die Energie Uster AG „geschäftlich“ erfolgreich und ist in der Sparte elektrische Energie bestens auf die Liberalisierung des Strommarktes vorbereitet. So besteht der Strom-Mix für die Grundversorgung bereits heute aus 100 % erneuerbarer Energie mit Wasser- und Solaranteil, was im nationalen Vergleich exzellent ist. Und noch viel mehr als früher – zu Zeiten der städtischen Energiewerke – bietet die Energie Uster heute Produkte an, welche die Kundschaft wünscht. Auch deshalb wurde auf den Green Default verzichtet: weil die Kundschaft diesen eben nicht wünscht. Zudem sind Chancen und Risiken betreffend Strommarktöffnung problematisch.

Die Energie Uster muss sich schliesslich auf dem Markt behaupten und da geht es um Angebot und Nachfrage – und Letzteres vergessen gewisse Politiker und Politikerinnen oder verstehen es nicht! Zugegeben: Eine Aktiengesellschaft, die unabhängig wirtschaften soll und dann doch zu 100% dem Staat gehört, ist ein schwieriges Konstrukt. Aber das Problem wird nur noch grösser, wenn die Legislativpolitik dann immer reinreden will. Wir kennen das auch von SBB AG oder Post AG.

Hier in Uster macht die Energie Uster ihre Arbeit sehr gut. Und für die Kundschaft werden Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie immer wichtiger. Und so wird auch der Solaranteil steigen – jedoch nachhaltig.

Die FDP/CVP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrats und stimmt dem Bericht zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 567/2019 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 571/2020 von Balthasar Thalmann (SP): "Keine bürokratischen Hindernisse für Freiwilligenarbeit"; Bericht und Antrag des Stadtrates

Balthasar Thalmann (SP) nimmt Stellung: *Nach diesem Zwischengeplänkel kommen wir zum zweiten Höhepunkt des heutigen Abends. (Heiterkeit im Saal) Wir sind uns einig: Freiwilligenarbeit ist für unsere Stadt wichtig. Freiwilligenarbeit gehört zur DNA unserer Stadt. Die Stadt muss daher die besten Rahmenbedingungen schaffen, damit die Freiwilligenarbeit heute und in Zukunft funktioniert und zum Blühen unserer Stadt beitragen kann.*

Ich meine, dass der Stadtrat diese Haltung teilt. In der Postulatsantwort zeigt er auf, wie sehr er daran interessiert ist, einen engen Dialog mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern zu pflegen, sie bei der Organisation von Anlässen soweit möglich zu unterstützen und die Abläufe soweit möglich zu verschlanken. Und der Stadtrat ist auch bereit, die Gebührenordnung anzupassen. Ein sehr guter Schritt. Es macht einfach keinen Sinn, wenn bei der einen Abteilung Gebühreninnahmen verbucht werden und bei der anderen Abteilung für genau denselben Zweck Fördergelder ausgeschüttet werden. Nur schon die damit verbundenen Zahlungsabläufe sind unnötiger Aufwand. Ich bin soweit also zufrieden mit der Antwort des Stadtrates und danke ihm auch für sein Engagement für die Freiwilligenarbeit in der Stadt Uster!

Ein Punkt lässt mich allerdings nicht in Ruhe – nämlich die Sache mit den Vorschriften. Vorschriften sind immer ein Resultat einer politischen Abwägung. Keine Vorschrift ist einfach ein Naturgesetz und muss so sein, weil es einfach so ist. Insofern ist es nicht wahnsinnig hilfreich, wenn der Stadtrat schreibt, dass ihm die Hände gebunden sind, weil die Vorschriften, die bei einer Veranstaltung einzuhalten sind, auf kantonalem oder eidgenössischem Recht beruhen. Das mag so sein. Aber findet der Stadtrat als politisches Gremium und als Gremium, das die Vorschriften von Bund und Kanton vollziehen muss, diese Vorschriften auch richtig? Findet der Stadtrat, dass man die eine oder andere Vorschrift ändern oder streichen müsste? Darüber lässt sich in der Postulatsantwort nichts finden. Und so ist es mir auch nicht möglich – auf welche Ziegenart auch immer – eine politische Diskussion über Sinn und Zweck eben dieser Vorschriften anzuzetteln. Oder können Sie liebe Kantonsratsmitglieder in diesem Saal, Frau Stadträtin Karin Fehr, Herr Stadtrat Stefan Feldmann, Herr Gemeinderat Walter Meier gestützt auf diese Postulatsantwort einen Vorstoss im Kantonsrat formulieren? Oder ist der Stadtrat der Meinung, dass er auf seinen Kanälen wie dem Gemeindepräsidentenverband (GPV) oder andere Exekutivkonferenzen eine Änderung des einen oder anderen Punkts anstrebt?

Ich weiss, mit einer Änderung der Vorschriften würde man wohl das Restrisiko, das jede Veranstaltung hat, erhöhen und vielleicht die Gefahr laufen, dass die Ordnung nicht in jedem Fall gewährleistet ist. Und damit bin ich wohl beim Pudels Kern: Unsere Gesellschaft und wir als politische Verantwortliche tolerieren immer weniger Unsicherheiten; kein Wunder sichern sich alle so gut als möglich ab. Und so kommt es, dass innert weniger Jahren für eine Veranstaltung anstelle von vier Seiten 14 Seiten ausgefüllt werden müssen und obendrauf noch ein Sicherheitskonzept eingereicht werden muss. Und am Ende ist es dann doch nicht so schlimm, obwohl alle über die Bürokratie lästern. Vielleicht, weil wir alle doch lieber etwas mehr Sicherheit haben möchten und halt mehr Aufwand in Kauf nehmen.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich einen Ergänzungsbericht fordern soll; ich verzichte aber darauf. Sie können sicher sein, dass ich aber gerade was Freiwilligenarbeit und Bürokratie anbetrifft weiterhin ein offenes Ohr habe, ein Auge darauf werfe und dass ich mir erlaube, ihnen in Zukunft die eine oder andere Geschichte vor Augen zu führen.

Stadtpäsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Aus Sicht des Stadtrats haben sich insbesondere die Gespräche mit Vertretungen betroffener Vereine gelohnt, weil wir damit deren Erfahrungen berücksichtigen konnten. Die heute geäußerte Kritik kann ich aber teilweise nachvollziehen. Wenn Betroffene einst ein Formular mit drei Seiten ausfüllen mussten und dann plötzlich eines mit 14 Seiten vor sich haben, sorgt das sicher für Kopfschütteln. Die eingangs erwähnten Gespräche haben dann aber ergeben, dass das Ausfüllen dann noch nicht so schlimm gewesen sei. Zudem kann ich dem Gemeinderat zusichern, dass er vom Stadtrat bald eine Weisung zur Anpassung der Gebührenverordnung bei der Vereinsförderung auf dem Tisch haben werde. Denn summa summarum ist der Stadtrat sehr interessiert, dass das Vereinsleben in Uster lebt.*

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Andrea Grob** (FDP): *Benevol Schweiz, der Schweizerische Dachverband für Freiwilligenarbeit, definiert Freiwilligenarbeit folgendermassen: „Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr.“*

Freiwilligenarbeit ist damit also unbezahlte Arbeit zu Gunsten anderer. Geleistet wird sie im Auftrag einer Organisation oder in Eigeninitiative. Es sind Tätigkeiten, die nicht eigentliche Lohnarbeiten darstellen und welche die Berufsarbeit und die Wirtschaft nicht konkurrenzieren.

Gemäss dieser Definition müssen für Freiwilligenarbeit auch nicht die gleichen gesetzlichen Massstäbe gelten wie für wirtschaftlich operierende Veranstaltungen. Ich selbst leiste seit sechs Jahren aktiv Freiwilligenarbeit und kann bestätigen, dass es nur schon eine grosse Herausforderung ist, ehrenamtlich tätige Menschen zu finden. Einsatz ohne finanzielle Gegenleistung scheint nicht mehr in zu sein. Wenn dann zusätzlich noch – ganz klar wichtige – Formalitäten anfallen wie ein Sicherheitskonzept oder ein umständliches Gesuchformular – wird vielen schwindlig. Weil aber genau Freiwilligenarbeit ein ganz wichtiger Pfeiler in einer Gemeinde ist, ist die Unterstützung doch umso wichtiger und wir müssen unbedingt in der Lage sein, die bürokratischen Hindernisse zu minimieren! Das Fazit der ausführlichen Antwort des Stadtrates ist kurz zusammengefasst: Die Gestaltungsmöglichkeiten sind sehr beschränkt, da sich fast alle Vorschriften und Auflagen auf übergeordnetes Recht beziehen und in der Kompetenz des Bundes liegen. Sprich, vieles bleibt beim Alten – immerhin, die Stadtpolizei darf jederzeit für Unterstützung angefragt werden.

In der Kompetenz der Stadt Uster liegt aber die eigene Gebührenverordnung. Und diese will der Stadtrat im Hinblick auf eine angemessene Honorierung der Freiwilligenarbeit überarbeiten. Wir sind gespannt auf diese Weisung, welche ja bereits im ersten Quartal 2021 in den Gemeinderat kommen soll.

Die FDP/CVP-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates auf dieses Postulat.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): *Der Stadtrat hat die Anliegen im Sinne des Postulats seriös und gründlich geprüft. Der Einbezug von Direktbetroffenen zeugt von Respekt und Wertschätzung gegenüber der Freiwilligenarbeit in unserer Stadt.*

Bei den Vorschriften, Auflagen und Pflichten sieht der Stadtrat leider nur beschränkte Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Diese beziehen sich offensichtlich auf übergeordnetes Recht und liegen in der Kompetenz des Kantons oder des Bundes.

Wir Grünen wünschen uns trotzdem, dass die Bewilligungsverfahren auch daraufhin überprüft werden könnten, ob nicht auf die eine oder andere Auflage nach gesundem Menschenverstand verzichtet werden könnte.

Um die vom Stadtrat in diesem Punkt angedeutete politische Diskussion über die «Null-Risiko-Gesellschaft» auf kantonaler Ebene in Gang zu setzen oder sie allenfalls zu beleben, wäre ein entsprechender Vorstoss beim Verband der Gemeindepräsidenten (GPV) sicher überlegenswert.

Wir freuen uns jedoch, dass der Stadtrat bei den Kosten und Gebühren Handlungsspielraum sieht und diesen mit einer entsprechenden Anpassung der Gebührenverordnung angehen will. Das ist sehr verdankenswert und für die Freiwilligenarbeit in unserer Stadt äusserst wertvoll. Denn neben den fehlenden personellen, sind es ja vor allem auch immer wieder die engen finanziellen Ressourcen, die unseren Vereinen zu schaffen machen.

Wir Grünen sind mit der Prüfung des Anliegens zufrieden, würdigen die Seriosität, mit welcher der Stadtrat und die Verwaltung dieses Thema angegangen sind und stimmen dem Bericht und Antrag zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Wir haben bei der Überweisung des Postulats darauf hingewiesen, dass es in dieser Sache keine einfachen Lösungen gibt und geben wird. Insofern ist es für uns keine Überraschung, dass die nun vorliegende Postulatsantwort sehr nüchtern ausfällt und kein Mehrwert daraus resultiert. Deshalb werden wir das Postulat nun ebenfalls nüchtern abschreiben und uns bei der Anpassung der Gebührenverordnung wieder zum Thema äussern.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera** (EDU): *Die SVP/EDU-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat die Problematik, welche sich der Freiwilligenarbeit zunehmend bietet, anerkennt und aktiv den Austausch und Klärung mit betroffenen Akteuren gesucht hat bzw. sucht.*

Wir anerkennen, dass auch die Stadt an übergeordnete Vorgaben und Auflagen gebunden ist und im Sinne der Gleichbehandlung und zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit keine Freundschaftsdienste leisten kann.

Gleichwohl müssen wir mit Bedauern feststellen, dass die Auflagen viele Neueinsteiger überfordern und die generell zunehmend herausfordernde Suche nach Freiwilligen in der Vereinsarbeit nicht leichter wird.

Wir begrüßen daher, dass der Stadtrat die Problematik nicht nur anerkennt, sondern bestrebt ist, soweit in seiner Kompetenz Vereinfachung der Prozesse und Entschlackung zu bieten und Neueinsteiger wie alten Hasen, über die Einstiegshürden zu begleiten.

Wir hoffen daher dass das – aktuell bekanntlich sehr eingeschränkte – Veranstaltungsportfolio weiter in seiner Vielfalt aufrechterhalten werden darf und unsere Stadt weiterhin attraktiv und lebenswert gestaltet: Als pulsierende Landmetropole am Greifensee.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 571/2020 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Interpellation 591/2020 von Patricio Frei (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne): Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 15. Dezember 2020 beantwortet (vergleiche Seite 887).

Der Interpellant, **Marco Ghelfi** (Grüne), nimmt Stellung: *Ich bin etwas nervös angesichts der vielen Höhepunkte am heutigen Abend, darum muss ich einen meiner Hemdenknöpfe öffnen. Der unsachgemässe Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt zu Biodiversitätsverlust in unserer Umwelt, verschmutzt unser Trinkwasser, kostet viel Geld und kann beim Anwender zu Gesundheitsschäden führen. Aus diesen Gründen haben wir im vergangenen Jahr die Interpellation Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingereicht.*

Es freut uns sehr, dass der Stadtrat diese Bedenken teilt und sich bereits ausgiebig mit dem Thema befasst hat. Mit der geplanten Veröffentlichung der Positivliste gibt der Stadtrat den Ustermerinnen und Ustermer die Möglichkeit, sich zu informieren und umweltschonende Entscheide zu fällen.

Im Biodiversitätskonzept BIK soll die Bewirtschaftung der städtischen Flächen bezüglich Pflanzenschutzmitteln genauer thematisiert werden. Ein guter Ansatz. Wir sind gespannt, wie der bewusste Umgang mit PSM konkret aussehen wird.

Auch in den städtischen Pünken scheint sich einiges zu tun. Mit dem Verzicht auf chemisch-synthetische Stoffe ist ein grosser Schritt getan um die Pünken in Oasen der Biodiversität zu verwandeln, welche ihre Wirkung weit über die Areale hinaus entfalten können.

Wir danken dem Stadtrat für den Einsatz für die lokale Biodiversität und wünschen gutes Gelingen bei der Erarbeitung des BIK.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten ist sicher zu überdenken. In der Interpellation 591/2020 spricht man von Privatgärten. In Privatgärten ist die Stadt Uster sicher nicht berechtigt vorzuschreiben, was der Eigentümer zu tun und lassen hat. Anders sieht es in gepachteten Gärten (Schrebergärten) aus. Da könnte man sicher eine Klausel in den Pachtvertrag einbauen.*

Ist es richtig, dass der Pächter mehr Umweltauflagen erfüllen muss als ein Eigentümer? Richtig finde ich, dass sich beide an die gesetzlichen Vorgaben von Kanton und Bund halten müssen.

Am 9. Mai 2018 nahm der Bundesrat zur eingereichten Motion derselben Angelegenheit wie der Interpellation 591/2020 von Ständerätin Maya Graf Stellung. „Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass die Risikoreduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender mit einschliessen muss. Diese Art der Anwendung wird im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der im September 2017 vom Bundesrat verabschiedet wurde, ebenfalls berücksichtigt. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat das Bundesamt für Landwirtschaft im Laufe des Jahres 2018 eine Liste der Produktionsmittel für nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender publiziert. In diese Liste können nur Mittel aufgenommen werden, die auf Kleinflächen in geeigneter Dosierung ohne besondere Schutzmassnahmen für die Anwenderinnen und Anwender und ihre Familie eingesetzt werden können. Die Mittel dürfen nicht als giftig oder sehr giftig gekennzeichnet sein. Ausserdem wurden das BLV und das Bundesamt für Umwelt beauftragt, Vorschläge für Verschärfung der Zulassungskriterien von Pflanzenschutzmitteln für nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender vorzulegen.“

Die Frage an den Stadtrat von Punkt 2 in der Interpellation ist schlicht ein zu grosser bürokratischer Aufwand.

Zum Schluss möchte ich klar festhalten, dass auch wir der Überzeugung sind, dass es Anpassungen in Bezug auf Pflanzenschutzmitteleinsatz in Privatgärten braucht. Aber sicher keine generelle Verbote und Alleingänge auf Gemeindeebene.

Es braucht nationale Vorgaben, welche für Eigentümer und Pächter in der gesamten Schweiz gelten. Es erstaunt immer wieder, wie das grüne Lager Themen, die bereits auf Stufe Bund / Kanton bearbeitet worden sind oder in Bearbeitung sind, kopiert und auf Gemeindeebene auch noch auf den Tisch kommen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Ja, es ist leider nichts Neues, die Schweizer Gewässer und Böden sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht.*

Umso mehr freut es uns, dass der Stadtrat dieses Problem bereits vor der Einreichung der Interpellation aufgegriffen hat und an unterschiedlichen Themen arbeitet. Wir freuen uns sehr, wenn das Biodiversitätskonzept fertig ist und das Thema auf unterschiedliche Weise beleuchtet.

Auch freut es uns, dass die unterschiedlichen Abteilungen unabhängig voneinander das Thema aufgegriffen und verschiedene eigene Empfehlungen oder Konzepte dazu geschrieben haben. In der Abteilung Bau ist es das «Pflegehandbuch», in den Abteilungen Finanzen und Gesundheit gibt es Empfehlungen. Und hier kommt unser einziger Kritikpunkt, es ist kaum zu glauben, dass sich in der gleichen Verwaltung drei Abteilungen mit dem gleichen Thema beschäftigen und das ganze unterschiedlich handhaben. Zusammenarbeit heisst hier das Wort der Stunde. Wieso kann nicht eine Abteilung den Lead bei diesem Thema übernehmen und die anderen profitieren davon? Effizient zu arbeiten und Ressourcen zu sparen ist so definitiv schwierig.

Wir würden uns wünschen, dass dies in Zukunft noch besser klappen würde, sei dies bei den Pflanzenschutzmitteln oder allen anderen Themen, die in verschiedenen Abteilungen bearbeitet werden. Das Thema ist auf der politischen Traktandenliste und nötige Handlungsfelder folgen im Biodiversitätskonzept. Nun braucht es etwas Zeit und Geduld von Seite des Gemeinderates bis dieses steht.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation ist erledigt.

9 Kenntnissnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. November 2020 sind beim Bezirksrat Uster bis 4. Januar 2021 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das fakultative Referendum über die Weisungen 54/2020 und 61/2020 des Stadtrates (Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. September 2020) ist am 30. November 2020 unbenutzt abgelaufen.

GRB 6.7.2020 i/S. Weisung 43/2020: Jahresrechnung 2020

Der Bezirksrat Uster hat am 22. Dezember 2020 von der Jahresrechnung 2019 aufgrund stichprobenweiser Prüfung auf formelle Vollständigkeit und Rechtmässigkeit Vormerk genommen (vergleiche Seite 818).

GRB 31.8. 2020 i/S. Weisung 60/2020: Festsetzung der Verkehrsbaulinien Breitackerstrasse, Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg; Volksreferendum

Das Volksreferendum ist mit 919 Unterschriften eingereicht worden und mit 908 für gültig befundenen Unterschriften zustande gekommen (vergleiche Seite 951). Der Stadtrat hat die Volksabstimmung auf den 13. Juni 2021 festgesetzt (Stadtratsbeschluss 3 vom 5. Januar 2021).

GRB 20.1.2020 i/S. Weisung 46/2019 des Stadtrates: Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen „Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland“ sowie Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, Abstimmungsempfehlung für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Die Spitäler Uster und Wetzikon geben laut Medienmitteilung vom 11. Dezember 2020 das Fusionsvorhaben auf (vergleiche Seite 821).

GRB 21.9.2020 i/S. Einzelinitiative 536/2019 von Moria Spohn: Klimanotstand, Änderung der Gemeindeordnung

Der Bezirksrat Uster hat am 14. Dezember 2020 den Stimmrechtsrekurs abgewiesen (vergleiche Seite 1003). Dieser Beschluss ist rechtskräftig.

GRB 9.11.2020 i/S. Weisung 63/2020 des Stadtrates: Genehmigung Projektierungskredit für den Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums auf dem Zeughausareal; Volksreferendum

Das Volksreferendum ist am 14. Januar 2021 mit 600 Unterschriften eingereicht worden. Der Stadtrat hat bei dessen Zustandekommen die Volksabstimmung festzusetzen (vergleiche Seite 945).

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 607/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 14. Dezember 2020: Strassen-Unterführung Zürichstrasse in Werrikon
- 610/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 30. Dezember 2020: Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020; Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021, Uster West und S-Bahn-Haltestelle Oberuster
- 611/2021 von Peter Mathis-Jäggi (SP) vom 4. Januar 2021: Bonus für das Pflege- und Betreuungspersonal der Heime sowie das Spitex-Personal

- 612/2021 von Peter Mathis-Jäggi (SP) vom 15. Januar 2021: „Wohnstadt am Wasser – Stand der Dinge bezüglich Ökologie und Biodiversität?“
- 613/2021 von Ivo Koller (Grünliberale) vom 18. Januar 2021: Bevölkerungswachstum und seine Auswirkungen (Bsp. Eschenbüel)
- 614/2021 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) vom 18. Januar 2021: „Privatschüler in Uster – freie Wahl der Eltern oder notwendige Massnahme, um Probleme in der Primarschule zu umgehen“

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

- 599/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 30. September 2020: Unterbrechung der sicheren Veloroute Bahnhof–Niederuster und der Buslinie 813 während der regelmässigen Wochen-, Samstags- und sonstigen Märkte und Veranstaltungen in der Poststrasse (Stadtratsbeschluss vom 1. Dezember 2020)
- 600/2020 von Walter Meier (EVP) und Matthias Bickel (FDP) vom 5. Oktober 2020: Tempo 30 oder 50 auf der Haldenstrasse (Stadtratsbeschluss vom 1. Dezember 2020)
- 601/2020 von Christoph Keller (SVP) vom 16. Oktober 2020: „Altherr-Turm – oder teure Kunst am Boden?“ (Stadtratsbeschluss vom 1. Dezember 2020)
- 602/2020 von Hans Keel (SVP) und Barbara Keel (SVP) vom 17. Oktober 2020: Erstellung und Bewirtschaftung Feuerring in der Erholungszone Harnischbaum/Ägerten (Stadtratsbeschluss vom 1. Dezember 2020)
- 603/2020 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (Grünliberale) und Monika Fitze (SP): Inklusionsstrategie der Stadt Uster (Stadtratsbeschluss vom 12. Januar 2021)

Grünliberale/EVP-Fraktion: Ivo Koller (Grünliberale) und Ursula Räuftlin (Grünliberale) haben per 1. Januar 2021 von Beatrice Caviezel (Grünliberale) das Präsidium der Fraktion übernommen.

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 18. Januar 2021: Abteilung Bau, Broschüre „ARA Jungholz – Sauberes Wasser für den Greifensee“

Militärspiel Uster MSU: Unterhaltungsabend 2021 abgesagt. Der nächste Unterhaltungsabend findet am Samstag, 22. März 2022 im Stadthofsaal statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 8. Februar 2021 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

22.1.2021

Die Präsidentin
Karin Niedermann

25.1.2021

Die Stimmenzähler
Eveline Fuchs

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann